

Leitfaden zum WPU-Sozialpraktikum für die unterstützenden Institutionen / Betriebe

GRUNDGEDANKE

Im WPU-Sozialpraktikum erleben Schülerinnen und Schüler des neunten Jahrgangs, dass sie durch ihr soziales Engagement ein Stück Verantwortung für andere übernehmen und somit einen Beitrag zum gesellschaftlichen Miteinander leisten können. Sie üben sich in Empathie und Toleranz und erfahren, was es bedeutet, gebraucht zu werden. Dabei sammeln sie wertvolle Erfahrungen und erwerben neue Kompetenzen.

UMFANG / ORGANISATION / DOKUMENTATION

- Das Praktikum hat einen Umfang von 40 Zeitstunden sozialer Arbeit (zzgl. schulischer Vor- und Nachbereitung).
- In Absprache zwischen Schülern und Praktikumsstellen können die Stunden zwischen September 2023 und 07. Juni 2024 außerhalb der Unterrichtszeiten am Nachmittag, am Wochenende oder in den Ferien absolviert werden. Es gilt der Rahmen des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Praktikumserlasses des Landes Hessen.
- Tatsächliche Arbeitszeiten und Tätigkeiten sind von der Schülerin / dem Schüler tabellarisch fortlaufend auf einem von der Schule bereitgestellten Formular zu dokumentieren und von den Institutionen durch Unterschrift und Stempel zu bestätigen.
- Angebote für Praktikumsplätze sind mit dem Dokument „Bestätigung Sozialpraktikum“ sowie einem vorläufigen Einsatzplan durch die Schülerin / den Schüler den betreuenden Lehrkräften vorzulegen. Die Schule wird dann den Platz prüfen, genehmigen und zuweisen. Alle relevanten Dokumente und Informationen finden Sie auch im Downloadbereich unserer Homepage.
- Sollte ein vereinbarter Arbeitstermin nicht eingehalten werden können, sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, sich rechtzeitig vor Arbeitsbeginn an die Institution des Praktikums zu wenden.

VERSICHERUNG

Die Schülerinnen und Schüler sind über die Schule genauso versichert wie im Betriebspraktikum.

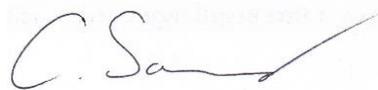
BEURTEILUNG

Am Ende des Praktikums beurteilen die Institutionen die Schülerinnen und Schüler über ein standardisiertes Formular der Schule. Gemeinsam mit der Einschätzung der betreuenden Lehrkraft bildet es die Basis für die Beurteilung im Zeugnis. Ferner können alle Institutionen, den Schülerinnen und Schülern gern zusätzlich ein eigenes Arbeitszeugnis auszustellen.

DANKE!

Bereits jetzt bedanken wir uns bei Ihnen, dass Sie unseren Schülerinnen und Schülern dieses Praktikum ermöglichen!!!

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Sommer

(Fachleitung Arbeitslehre)

christoph.sommer@schulen.hessen.de